

Zum Artikel im heutigen Börsenblatt:
Bücher = Gutscheine

Zur freundlichen Beachtung

1. Die Ausbändigung von Büchern, Zeitschriften, Bildern, Karten oder anderen buchhändlerischen Artikeln nach Ihrer eigenen Wahl im Werte dieses Gutscheins erfolgt nur bei derjenigen Buchhandlung, die diesen Gutschein durch die rechtsgültige Unterschrift ihrer Firma aufgestellt hat.

2. Gegen Einlieferung des Gutscheins und Angabe der gewünschten Titel wird der Austausch auch nach auswärtig pünktlich erledigt.

3. Durch Zahlung eines entsprechenden Betrages können auch Bücher usw. erworben werden, deren Preis die auf dem Gutschein genannte Summe übersteigt.

4. Ausführliche Kataloge, aus denen Sie Ihre Wahl treffen können, stehen kostenlos gern zur Verfügung.



Verlag
 der Offizin Haag-Denguln N.O.
 Entwurf von Walter Tzemann
 Gedruckt von
 Hans Alexander Müller
 Verlag der
 Koehler & Volkmar N.-H. & Co.
 Leipzig

Bezugsbedingungen siehe Verlangzettel



Koehler & Volkmar N.-H. & Co. / Leipzig
 Koch, Neff & Detinger G. m. b. H. & Co. / Stuttgart